

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 191.

Freitag den 10. Juli.

1863.

Bekanntmachung.

Das 11. und 12. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 52. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Siebenlehn, vom 2. April 1863;
- = 53. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Chemnitz, vom 26. Mai 1863;
- = 54. Bekanntmachung, die anderweite Anleihe der Stadt Frankenberg betreffend, vom 27. Mai 1863;
- = 55. Verordnung, die Verwaltungsbehörden erster Instanz über Kirchen, Schulen und beiden gewidmete Stiftungen in der Oberlausitz, so wie die Rechte der Collatoren und Patrone in dieser Provinz betr., vom 1. Juni 1863;
- = 56. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Dresden betreffend, vom 3. Juni 1863;
- = 57. Verordnung, die mit der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen wegen Mitbenutzung der Thierarzneischule zu Dresden getroffene Uebereinkunft betreffend, vom 4. Juni 1863;
- = 58. Verordnung, das von den geprüften Feidmessern erster Classe zu führende Prädicat betr., vom 29. Mai 1863;
- = 59. Verordnung, die Zuführung Geisteskranker in die Landes-Heil- und Versorg-Anstalten betreffend, vom 12. Juni 1863;
- = 60. Verordnung, den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins, den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, so wie den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg einer- und dem Kaiserreiche und China andererseits abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag betr., vom 2. Juni 1863,

sind bei uns eingegangen und werden bis zum 22. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig am 8. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Thorbeck.

Zur Elster.

Es ist gewiß ein an sich gerechtfertigter, nicht von Prüderie herrührender Wunsch, daß ein schon längst fort und fort gefühltes und je länger, je weiter um sich greifendes Aergerniß, zu welchem ein an sich löbliches und heilsames Institut, ich meine das auf Privatkosten errichtete Schwimminstitut unserer Stadt, nicht durch sich, sondern durch den ihm immer näher gekommenen Anbau Anlaß giebt, entweder durch hinreichende Verhüllung oder Verlegung beseitigt werde. Da dieses öffentliche Aergerniß aber durch öffentliche Concession der frühern Errichtung jenes Instituts an jener Stelle zum Nutzen der Stadtbewohner und des spätern dieser Stelle in mehreren Richtungen immer näher kommenden Anbaues von Häusern, Straßen und Brücken, ebenfalls nicht ohne Nutzen für unsere sich immer weiter ausbreitende Stadt, unlängbar besteht: so läßt sich nicht die öffentlich durch zwei mit einander collidirende Concessionen selbstverständlich zu übernehmende Verpflichtung zur Hebung des für jeden unbefangenen Gebildeten unverkennbaren Uebels sophistisch hinwegphilosophiren, weder durch Berufung auf schätzbare und daher unstatthafte Duldung ähnlicher gegen öffentliche Sittsamkeit verstößender Einrichtungen an andern Orten, noch auf die Unsitte sittenverderbter Nationen anderer Zeiten, welche uns immerhin Muster in ihren Denkmalen geistiger und wissenschaftlicher Bildung bieten, einen Sittenspiegel aber aus den Zeiten ihres stiltlichen Verfalls, auf die man gerade Bezug nimmt, uns nicht mehr vorhalten können. Das fremde Schlechte aber kann das, was bei uns schlecht ist, überhaupt nicht als etwas Gutes erscheinen lassen oder zur Entschuldigung desselben dienen. Dazu sind die fremden Einrichtungen anderer Orte nicht entfernt mit den unsrigen zu vergleichen. Veruft man sich aber zur Vergleichung und Entschuldigung der unsrigen auf die römischen aus einer Zeit, wo bereits phönizischer Reichthum, asiatischer Luxus, griechische Ueppigkeit in Rom eingezogen waren und es schnell auch seinem politischen Untergang zuführten: so muß man sich immer noch vergegenwärtigen, wie sehr noch August, ohne ein Cato zu sein, dem Sittenverderben durch Gesetz und Förderung guter Sitte entgegenarbeitete. Die Bessern in jener Zeit waren es, durch welche 800 zum Theil unbeschreiblich umfangliche Bäder — bis zu 1600 Zellen — zum Theil mit Schwimmanstalten, verdeckt durch ihre doppelten Säulengänge, angelegt wurden, als der Anbau der Stadt den Überstrom erreicht hatte und man nicht mehr unbemerkt in demselben baden oder schwimmen konnte. In den nächsten 50 Jahren war der Sittenverfall so arg geworden, daß der große römische Historiker

unter Trojan das stiltliche Bild des damaligen deutschen Volkes in seiner Schilderung der Germania dem gesunkenen Römervolke wie in einem Spiegel vorhält und z. B. Cap. 19 (nach Bredows Uebersetzung) sagt: „So leben sie in unschirmter Blüthigkeit, nicht durch der Schauspiele u. Lockungen verführt. — Dort lacht Niemand der Laster, und Verführen und verführt werden heißt nicht Weltton.“ So sprach der große Römer, der wohl wußte, daß auch sein Volk einst (bis zum Jahre 520 n. E. d. St., bis zu welchem keine Ehescheidung vorgekommen) eben so gestittet und politisch stark war. Die stiltliche Entartung bringt auch politisches Verderben. Von diesem Standpuncte aus müssen wir die Römer ansehen.

Stadttheater.

Goethe's „Faust“ — dieses großartigste und zugleich populärste Werk des Dichtersfürsten — fand bei der Aufführung am 8. Juli ein nur kleines Publicum, obgleich eine der Hauptrollen in den Händen eines Gastes war, den man auch hier als Künstler von mehr als alltäglicher Bedeutung kennen und schätzen gelernt hat. Das nicht zahlreich versammelte Publicum war aber ein sehr empfängliches und theilnehmendes, das den Gast wie auch die einheimischen Darsteller vielfach auf das Wärmste auszeichnete.

Herr Lewinsky's Mephistopheles können wir betreffs der Durchführung nicht in allen Stücken mit den anderen uns bekannt gewordenen Leistungen des Künstlers auf eine Linie stellen. Die Auffassung der dichterischen Gestalt und die Anlage der Rolle waren allerdings vortrefflich, ja genial zu nennen. Die Darstellung der ersten Scene des Mephistopheles überraschte und überwältigte; sie war in der That eine meisterhafte. Der Künstler ließ hier das verkörperte böse Princip als eine furchtbare Macht erscheinen, die als grimmer Feind des Göttlichen und Menschlichen „der heilsam schaffenden Gewalt“ gegenüber dennoch nichts ausgerichtet und „die kalte Teufelsfaust vergebens tückisch ballt.“ Eine solche Auffassung des Mephistopheles ist gewiß groß und bedeutend, der furchtbare Ernst, mit dem der Künstler das böse Princip darstellte, ist das Richtige — allein die ganze Rolle mit solcher Gewalt durchzuführen, dazu gehören neben der allergrößten geistigen Spannkraft auch die gewaltigsten äußeren Mittel. Wir zweifeln überhaupt daran, daß mit menschlichen Kräften und Mitteln es möglich ist, nach einer solchen Darstellung der ersten Scene eine Steigerung in der Ausführung des Goetheschen Phantastengebildes zu erzielen.